

Organ: Kommission für Wissenschaft und Technik

Thema: BRAINDRAIN ALS ENTWICKUNGSHEMMNIS

DIE KOMMISSION FÜR WISSENSCHAFT UND TECHNIK,

*in Bekräftigung* der Resolutionen A/RES/60/265 Generalversammlung von 2006 zur Erreichung der Millenniumsziele, A/RES/61/208 der Generalversammlung von 2007 zu internationaler Migration und Entwicklung und A/RES/68/228 der Generalversammlung von 2013 zur Entwicklung menschlicher Arbeitskräfte,

*anerkennend*, dass dringender Handlungsbedarf besteht, eine systematische Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften zu begrenzen und bekämpfen,

*mit Besorgnis feststellend*, dass diese Problematik auch das Erreichen der erklärten Ziele der Vereinten Nationen erschwert,

*beunruhigt* darüber, dass dieses Problem auch in jüngerer Vergangenheit nicht erfolgreich bekämpft wurde und auch eine gemeinsame und nachhaltige Strategie noch nicht erreicht werden konnte,

*mit einrechnend*, dass es hohe wirtschaftliche Kosten gibt, die eine überwiegende Abwanderung für betroffene Staaten bedeuten,

*hervorhebend*, dass die Abwanderung zu eigendynamischen Prozessen führt, aus denen betroffene Länder sich nicht eigenständig befreien können,

*mit einbeziehend*, dass sich aus der Historie und aus der Konzeption der Problematik eine Verantwortung reicherer Industrienationen ergibt,

*bestrebt*, auf eine gerechtere und weniger ungleiche Welt hinzuarbeiten,

*besorgt* über die entwicklungshemmende Wirkung, die eine Abwanderung von qualifizierten Fachkräften für Staaten, deren Volkswirtschaften und die Bevölkerung hat,

- fordert*, Maßnahmen zu ergreifen, um die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften nachhaltig einzuschränken;
- begrüßt* bisherige Maßnahmen, die getroffen wurden, um das Erreichen dieses erklärten Ziels zu fördern;

3. *hebt hervor*, dass bestehende Ungleichheiten und geringere Standards im Bereich der Bildung, auf nationalen Arbeitsmärkten, bei sozialen Versorgungssystemen und ein allgemein geringerer Lebensstandard mit ursächlich für eine Abwanderung von Fachkräften sind;
4. *bekräftigt* die Wichtigkeit von Entwicklungshilfeprogrammen, die von der internationalen Staatengemeinschaft getragen werden, mit deren Hilfe die Standards unter anderem in den Bereichen Bildung, medizinische Versorgung, Zugang zu Arbeitsmärkten und den allgemeinen Lebensstandards in den betroffenen Mitgliedsstaaten gehoben werden können;
5. *empfiehlt* der Abwanderung von Fachkräften entgegenzutreten, indem bilaterale Ausgleichzahlungen, finanziert durch eine Einkommenssteuer für abgewanderte Fachkräfte, von Zuwanderungsstaaten an Abwanderungsstaaten geleistet werden;
6. *bemerk*t, dass nicht ausschließlich nur Disparitäten hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Staaten für den massiven, entwicklungshemmenden Brain-Drain in die Industriestaaten ursächlich sind, sondern insbesondere auch die Abwerbungsprogramme der vom negativen demographischen Wandel betroffenen Industriestaaten;
7. *empfiehlt* allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft, nationale Förderprogramme, deren Ziel die Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Technologien und die gezielte Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sein soll, weiter auszubauen;
8. *erkennt* weiterhin positive Folgen *an*, die eine gleichmäßige Zirkulation von Fachkräften für alle Beteiligten haben kann;
9. *unterstützt* deshalb diese die Zirkulation fördernden Programme, unter der Prämisse, dass diese nach gemeinschaftlich entworfenen Kriterien funktionieren, insbesondere einem zahlenmäßig und in der jeweiligen Qualifikation der Fachkräfte ausgeglichenen Austausch und unter sinnvoller sowie gerechter Einbindung aller beteiligten und betroffenen Staaten;
10. *legt* die Etablierung eines Netzwerkes zwischen Staaten und Institutionen zum Austausch von Wissen, Kompetenzen und Erfahrungswerten *nahe*;
11. *betont* die staatliche Souveränität und jeweilig letztinstanzliche Entscheidungsbefugnis der Mitgliedsstaaten;
12. *beschließt*, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.